

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alcon Ophthalmika GmbH Bereich "Vision Care" (Gültig ab 01.10.2022)

gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung durch den Käufer erforderlich. Unbeschadet sonstiger Rechte haben sowohl der Käufer als auch Alcon das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Dauer des Leistungshindernisses einen Zeitraum von vier Wochen übersteigt oder die Leistung auf unabsehbare Zeit nicht möglich ist.

1. Geltungsbereich

- a.) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Alcon Ophthalmika GmbH (nachfolgend „Alcon“) und ihre Kunden im Bereich „Vision Care“. Alcon gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Vision Care“ (u.a. Kontaktlinsen, Kontaktlinsen-Pflegemittel, Benetzungstropfen, Nahrungsergänzungsmittel) und „Surgical“ (u.a. OP-Geräte und – Instrumente, Intraokularlinsen, Verbrauchsmaterialien). Soweit der Verkauf von Produkten aus dem Bereich Surgical Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist oder Krankenhausapotheken und Krankenhausversorgende Apotheken Produkte beziehen, gelten die entsprechenden AGB des Bereichs Surgical, die im Internet unter <https://www.alcon.at/de/agb> eingesehen werden können.
- b.) Mit jeder Auftragserteilung / Bestellung erkennt der Käufer diese AGB als verbindlich an. Sie gelten auch für alle dem ersten Geschäftsabschluss nachfolgenden Geschäfte, selbst wenn bei deren Abschluss nicht nochmals besonders auf diese hingewiesen wird.
- c.) Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers, die von Alcon nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, werden nicht Vertragsbestandteil. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, sofern Alcon ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Alcon in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers auf die Bestellung an ihn vorbehaltlos liefert. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die AGB sind in ihrer gültigen Fassung jederzeit unter dem Link <https://www.alcon.at/de/agb>

2. Vertragsschluss

Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Es besteht die Möglichkeit, die Ware telefonisch, per Fax oder auch online zu bestellen. Die Bestellung hat an Werktagen (Montag bis Freitag, Feiertage ausgenommen) elektronisch oder über den Außendienst zu erfolgen. An Alcon erteilte Aufträge/Bestellungen gelten als angenommen, wenn sie (i) von Alcon bereits ausgeliefert wurden, (ii) sie von Alcon schriftlich bestätigt wurden oder (iii) nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich eine anderslautende Benachrichtigung an den Kunden ergeht. Angenommene Bestellungen können nicht mehr storniert werden. Vor Annahme des Angebots besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Lieferung der bestellten Ware.

3. Lieferfrist und Lieferverzug

- a.) Die Lieferfrist ist freibleibend. Sie kann individuell vereinbart bzw. von Alcon bei Annahme der Bestellung angegeben werden. Alle Lieferungen bestehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch den Vorlieferanten von Alcon. Für durch nachweislich deren Verschulden verzögerte und unterbliebene Lieferungen hat Alcon nicht einzustehen.
- b.) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen im eigenen Werk, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, staatliche Eingriffe oder andere Ereignisse wie Pandemien und Störungen, deren Beseitigung nicht in der Macht von Alcon liegt, entbinden Alcon während ihrer Dauer und im Umfang ihrer Wirkung von der Pflicht zur Lieferung. Dies gilt auch dann, wenn die Störung bei einem Zulieferer eingetreten ist. Derartige Umstände sind auch dann nicht von Alcon zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Der Eintritt des Lieferverzuges bestimmt sich nach den

4. Lieferung und Gefahrübergang

- a.) Die Ware wird auf Verlangen und Kosten des Käufers an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Alcon berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen. Es besteht kein Anspruch des Käufers, dass zwingend die kostengünstigste Versandart gewählt wird. Alcon ist auch zu Teillieferungen berechtigt.
- b.) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie der Verzögerungsgefahr jedoch bereits mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Käufer über.

5. Großhandels- und Apothekenerlaubnis

Bei Warenbestellungen von Großhändlern sowie Ärzten behält sich Alcon vor, jederzeit entsprechende Nachweise (z. B. Großhandelserlaubnis, staatliche Zulassungen/Genehmigungen usw.) und sonstige gesetzlich zwingende Bezugsberechtigungen nach Maßgabe anzufordern. Der Käufer hat Alcon unverzüglich, spätestens binnen 3 Werktagen, anzuzeigen, wenn eine Änderung in Bezug auf die Genehmigung eintritt.

6. Aufbewahrung und Abgabe/Weiterverkauf

- a.) Der Käufer ist verpflichtet die Produkte von Alcon in hygienisch einwandfreien Räumen zu lagern und die Lagerungsempfehlungen hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchtigkeit einzuhalten.
- b.) Alcon Produkte dürfen nur im Einklang mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen abgegeben und nur an abgabe- und empfangsberechtigte Personen weiterverkauft werden. Der Käufer verpflichtet sich, diese Verpflichtung an seine Abnehmer weiterzugeben, sofern diese ebenfalls weiterverkaufen.
- c.) Sofern nichts Abweichendes vereinbart, liefert Alcon grundsätzlich gemäß den Angaben der Alcon Preisliste die Waren in vollständigen Kartonverpackungen bzw. in einer bestimmten Mindeststückzahl oder der angegebenen Umverpackung. Alcon Produkte dürfen nur originalverpackt weiterveräußert werden. Auch ist der Käufer verpflichtet, die Waren nur vollständig samt Verpackung und Gebrauchsanweisung zu vertreiben und in Verkehr zu bringen. Klinikverpackungen sind für die Verwendung in Krankenhäusern bestimmt; der Einzelverkauf von Teilen einer Klinikverpackung ist nicht zulässig.
- d.) Der Verkäufer wird dem Abnehmer entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen notwendige zum Produkt gehörende Gebrauchsanweisungen zur Verfügung stellen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass Alcon jeder Kontaktlinsenslieferung stets nur ein Exemplar der Gebrauchsanweisung je Produkt/Produktfamilie beilegt. Weitere Kopien der Gebrauchsanweisung kann der Käufer bei Bedarf jederzeit über den Alcon Kundenservice kostenfrei beziehen.

7. Weiterleiten unerwünschter Nebenwirkungen/Ereignisse

Der Käufer ist verpflichtet ihm zur Kenntnis gelangte unerwünschte Nebenwirkungen/Ereignisse im Zusammenhang mit einem Alcon Produkt unverzüglich an Alcon weiterzuleiten und nach Kräften mit Alcon zusammenzuarbeiten, um der bestehenden regulatorischen Meldeverpflichtung nachzukommen. Auch wird er Alcon Mängel und Informationen, von denen er Kenntnis erlangt und die auf systematische Fehler der Produkte sowie Produkthaftungsfälle hindeuten, unverzüglich (d.h. binnen eines Werktages nach Kenntnis) an die folgende Emailadresse mitteilen: qa.complaints@alcon.com

8. Warenproben und Anpass-Linsen

- a.) Alcon kann dem Käufer auch kostenlos Warenproben/Muster (insbesondere Anpass-Linsen) in angemessenem Umfang zur Erprobung bzw. Anpassung zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Muster/Warenproben ist dabei begrenzt; wobei die Menge der kostenlos zur Verfügung gestellten Anpass-Linsen sich

auf Basis der Komplexität des Anpass-Prozesses der jeweiligen Linse als %-Anteil der vom Kunden bestellten Verkaufsware errechnet. Alcon behält sich vor, die innerhalb des Referenzzeitraums von einem Kalenderjahr darüber hinaus gehende Menge an Anpass-Linsen am Jahresende in Rechnung zu stellen oder den Käufer zu sperren, d.h. die Bereitstellung kostenloser Warenproben/Muster für diesen einzustellen. Die gültige Anpass-Linsen-Quote ist unter <https://at.easy-myalcon.com/> einzusehen.

- b.) Soweit der Käufer unentgeltliche Warenproben oder Anpass-Linsen erhält, ist er verpflichtet, diese nur zu Zwecken der Erprobung und Kontaktlinsenanpassung am Endkunden einzusetzen. Es ist dem Käufer nicht gestattet, diese Materialien weiterzuveräußern oder als sogenannten „Naturalrabatt“ zu verwenden. Der Käufer wird Alcon auf Anforderung geeignete Nachweise über die vertragsgemäße Verwendung der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Materialien übermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung solcher Materialien besteht nicht. Alcon ist berechtigt, die Abgabe unentgeltlicher Warenproben und Anpass-Linsen jederzeit individuell oder generell einzustellen oder einzuschränken.

9. Abnahme und Annahmeverzug

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, ist Alcon berechtigt, angemessenen Ersatz des hieraus entstandenen Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Andere gesetzliche Ansprüche (z.B. Kündigung) bleiben darüber hinaus bestehen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass Alcon überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10. Preise, Transportkosten und Zahlungsbedingungen

- a.) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (d.h. Bestellung) aktuellen Preise anhand der einschlägigen Alcon Preislisten, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Preise sind Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) und gelten ab Werk/Lager, zuzüglich Versandkosten. Die Preisliste ist beim Alcon Kundenservice erhältlich. Die Preisliste kann jederzeit von Alcon nach billigem Ermessen geändert werden; Alcon wird den Käufer hierüber mindestens 30 Tage vor der Änderung in Kenntnis setzen. Es besteht kein Anspruch auf eine Lagerwertkompensation im Fall einer Preisänderung.
- b.) Auch bei individuell vereinbarten Preisen ist Alcon jederzeit berechtigt nach billigem Ermessen diese Preise für die vertragsgegenständlichen Produkte einseitig zu ändern, um Kostensteigerungen bei Herstellung und Vertrieb Rechnung zu tragen. Gründe, die eine solche Preisanpassung bedingen können, sind unter anderem (nicht notwendigerweise inflationsbedingt) gestiegene Rohstoffpreise, Produktions- oder Vertriebskosten, allgemeine Verkaufs- oder Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal oder Dienstleister) sowie staatlich auferlegte Abgaben oder Steuern. Vor jeder Preisanpassung wird Alcon die vorgenannten Gründe nach der oben genannten Reihenfolge entsprechend gewichten. Alcon wird die Käufer mindestens 30 Tage vor der geplanten Preisanpassung hierüber in Kenntnis setzen. Sollte der Käufer nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, der Preisanpassung zu widersprechen; in diesem Fall sind die Parteien berechtigt den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Erfolgt bis zum Inkrafttreten der angekündigten Preiserhöhung kein Widerspruch, so gilt die angebotene Preiserhöhung als angenommen.
- c.) Beim Versandkauf trägt grundsätzlich der Käufer die Frachtkosten ab Lager und die Kosten einer ggfs. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Für Bestellungen, die via Telefon, Fax oder online übermittelt werden, kann eine Bearbeitungsgebühr inklusive Frachtkostenanteil verrechnet werden. Die Gebühren können bei Customer Service angefragt werden. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Unberechtigt abgezogene Skonti oder sonstige Kürzungen für Porto-, Überweisungs- und ähnliche Gebühren werden von Alcon nicht anerkannt, offene Beträge werden von Alcon nachgefordert.
- d.) Der Käufer willigt ein, dass ihm Rechnungen elektronisch per E-Mail zugesandt werden – sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich als Sammelrechnung. Die Rechnungen sind ab Ende des laufenden Monats plus 10 Kalendertage netto fällig. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto oder per Bankeinzug im Lastschriftverfahren zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Käufers behält sich Alcon die sofortige Einstellung der Lieferungen vor und es werden

Verzugszinsen in Höhe von 8,5% p.a., sowie anfallende Bankgebühren, Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Darüber hinaus werden die gesamten offenen Forderungen gegen den Kunden, unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen, zur sofortigen Zahlung fällig. Der Nachweis eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

- e.) Wenn Alcon fällige Zahlungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens einzieht, gilt für die Vorankündigung des Lastschrifteinzugs eine Frist von 2 Kalendertagen vor dem Fälligkeitsdatum. Der Käufer hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Alcon verursacht wurde.

Maßgebend für die Einhaltung von Zahlungsfristen ist der Eingang der Zahlung auf dem von Alcon in der Rechnung angegebenen Konto.

Alcon ist auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse oder gegen Nachnahme zu liefern. Bei Nachnahmesendungen werden Porto und Spesen hinzugerechnet und etwaige Rabatte entfallen.

11. Aufrechnung und Abtretung

Der Käufer kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ihretwegen Zahlungen zurückhalten, die schriftlich unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder die im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der aufzurechnenden Forderung stehen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Rechte und Forderungen gegen Alcon an Dritte abzutreten.

12. Eigentumsvorbehalt

- a.) Sämtliche Warenlieferungen der Alcon erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller bestehenden oder zukünftigen Forderungen der Alcon gegen den Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Vorbehaltseigentum der Alcon. Dies gilt auch bei Aufnahme einer Forderung in eine laufende Rechnung oder nach Saldoziehung.
- b.) Der Käufer ist berechtigt, die fraglichen Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu veräußern. Das gilt jedoch nur, solange er seinen Verpflichtungen Alcon gegenüber fristgerecht nachkommt.
- c.) Veräußert der Käufer die von Alcon gelieferte und noch nicht bezahlte Ware, so tritt er hierdurch schon jetzt, bis zur völligen Tilgung aller Forderungen, die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an Alcon ab.
- d.) Sollte die Vorbehaltsware nicht mehr im Besitz des Käufers sein, tritt der Käufer schon jetzt die Herausgabeansprüche gegen Dritte an Alcon ab. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung durch Alcon liegt kein Rücktritt vom Vertrag, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts Anderes besagen.
- e.) Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Käufer nach Aufforderung zur Herausgabe der Ware verpflichtet.
- f.) Der Käufer ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums von Alcon erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Verpfändung oder die Sicherungsübereignung der nicht bezahlten Ware an Dritte ist unzulässig und Alcon gegenüber unwirksam. Bei einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte von Alcon durch Dritte, hat der Käufer den Dritten auf die Rechte von Alcon hinzuweisen und Alcon unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden durch die Verletzung dieser Pflicht trägt der Käufer.
- g.) Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er auch im Falle ganzer oder teilweiser Zerstörung der Produkte nach dem Gefahrenübergang, aus welchem Grund auch immer, zur Bezahlung des Gesamtkaufpreises verpflichtet bleibt.
- h.) Der Käufer muss die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen alle üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer, Einbruch und Wasser angemessen versichern, sie pfleglich behandeln und sie ordnungsgemäß lagern.

13. Schutzrechte

Sämtliche Schutzrechte wie Patente, Urheberrechte, Marken- oder Designrechte und Know-how verbleiben im alleinigen Eigentum von Alcon oder ihren Lizenzgebern. Die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte an Marken, Domainnamen, Ausstattung und Werbematerial der Alcon Produkte stehen ausschließlich Alcon oder einer Gesellschaft der Alcon-Gruppe zu. Die Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und Alcon begründet keine Gebrauchslizenz

an den gewerblichen Schutz- und Urheberrechten von Alcon zugunsten des Kunden. Registrierung und der Gebrauch von Alcon Marken oder damit verwechselbaren Abwandlungen ist unzulässig, ebenso deren Gebrauch in Domainnames, im Internet oder Social Media, für Werbung und Marketing etc. Dem Kunden von Alcon zu Werbezwecken zur Verfügung gestelltes Text- und Bildmaterial darf nur für vorgängig vereinbarte Werbeaktivitäten innerhalb deren Zeitrahmen verwendet werden.

Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erlangten Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse, von denen er Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln.

14. Rügeobliegenheit des Käufers

- a.) Alcon gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Packungsbeilage bzw. in der Produktbeschreibung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf des aufgedruckten Verbrauchsdatums (falls vorhanden).
- b.) Sollten bereits auf dem Transportwege Schäden an der Ware entstehen, ist der Käufer verpflichtet, entweder die Annahme zu verweigern oder den Schaden unverzüglich schriftlich gegenüber Alcon anzuzeigen. Grundsätzlich setzen Mängelgewährleistungsansprüche des Käufers voraus, dass er seiner Untersuchungs- und Rügeobliegenheit, die Ware bei Erhalt unverzüglich in zumutbarer Weise auf ihre Mangelhaftigkeit zu prüfen, nachgekommen ist. Kommt der Käufer seiner Rügeobliegenheit nicht nach und zeigt er den Mangel nicht unverzüglich gegenüber Alcon an, gilt die Ware als genehmigt, soweit der Mangel durch zumutbare Untersuchung zu erkennen gewesen wäre.
- c.) Grundsätzlich ist jeder festgestellte Mangel unverzüglich nach Erhalt der Ware Alcon unter Beilage einer Beschreibung des Grundes und einer Kopie des Lieferscheins spätestens binnen 8 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das betreffende Produkt ist nach Möglichkeit sicherzustellen. Stimmt Alcon einer Retoure zu, hat der Käufer durch eine transportsichere Verpackung eine Beschädigung der Ware bei der Rücksendung zu vermeiden. Erhebt der Käufer eine Mängelrüge, ist Alcon berechtigt, die gelieferte Ware/das Produkt beim Kunden zu untersuchen und an einer vom Käufer veranlassenen Untersuchung der Ware durch einen Sachverständigen teilzunehmen.
- d.) Im Gewährleistungsfall d.h. liegt nachweislich eine mangelhafte Ware vor, erfolgt die Gewährleistung durch Nachbesserung oder durch Austausch der mangelhaften Ware. Ist die Nachbesserung nicht zielführend, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht.
Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Lieferung.
Auf Aufforderung von Alcon hin ist die fehlerhafte Ware an Alcon zurückzusenden. Entsprechende Anforderungen an die Warenrücksendung entnehmen Sie bitte den Retourenregelungen unter dem Abschnitt Retouren.

15. Mängelansprüche des Käufers

Sollte die von Alcon gelieferte Ware Mängel aufweisen, kann Alcon nach seinem Ermessen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder mangelfreien Ersatz leisten. Erst wenn die Mängelbeseitigung wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht lediglich um einen unerheblichen Mangel handelt, ist der Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

16. Retouren

- a.) Generell gilt, dass aus Gründen der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit ausgelieferte mangelfreie Ware nicht zurückgenommen wird. Retouren sind bei Alcon anzumelden und bedürfen der Zustimmung von Alcon.
- b.) Stimmt Alcon einer Warenretoure zu, hat diese an den an den Lagerdienstleister RMD Logistics GmbH, Johann-Dahlem-Straße 54 in 63814 Mainaschaff, Deutschland zu erfolgen. Sofern die Anmeldung der Retoure über das Retourenportal von Transmed (LPASS) erfolgt und die entsprechenden Maße eingehalten werden (Nachtbotenservice: max. 220x140x85 mm und max. 500 g; Tagsservice: max. 350x250x197 mm und max. 10 kg) übernimmt Alcon die Kosten für den Transport der Retoure. Andernfalls erfolgt die Rücksendung auf Gefahr und Kosten des Käufers.
- c.) Alcon ist nicht verpflichtet, Ware, die der Kunde ohne Zustimmung zurückschickt, an ihn zu retournieren, für ihre Aufbewahrung zu sorgen oder

– soweit wirtschaftlich vertretbar – ersatzlos zu vernichten.

- d.) Das verbleibende Ablaufdatum muss bei Alcon Vision Care Produkten mindestens 6 Monate sein. Anpasslinsen und Pflegemittel, Erstausstattungen sowie Eigenmarken (private label) sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen.
- e.) Für abgelaufene, geöffnete, beschriftete, beklebte, ungekühlte (bei Unterbrechung der Kühlkette) oder beschädigte Ware (ausgenommen unverzüglich gemeldete Gewährleistungsfälle) besteht keine Umtausch- oder Rückgabemöglichkeit.

17. Sonstige Haftung

Etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers bestehen ausschließlich nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes, soweit anwendbar in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen und bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit soweit vorhanden innerhalb der gesetzlichen Grenzen, ansonsten unbeschränkt. Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Alcon nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Käufer in besonderem Maße vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung der Produkte durch den Käufer entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, Alcon hat diese ihrerseits zu vertreten.

18. Datenschutz

- a.) Alcon erhebt vom Käufer Stammdaten (Name und Adresse), Verkaufsdaten (Umsätze, verkaufte Produkte etc.) sowie Besuchsberichte (z.B. Informationen über Produktdemonstrationen, Produktsupport, Produkttraining oder Teilnahme an Veranstaltungen). Die Daten werden von Alcon ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden verarbeitet und daher auch nur solange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist und ein Interesse an einer solchen Geschäftsbeziehung besteht. Diese Verarbeitung ist, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erlaubt. Im Übrigen ist sie von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO gedeckt, da Alcon ein berechtigtes Interesse an der Etablierung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit seinen Abnehmern hat.
- b.) Für die Verarbeitung nutzt Alcon sowohl konzerninterne Dienstleistungen als auch externe Dritte (z.B. Hosting- und Frachtdienstleister). Falls Alcon personenbezogene Daten außerhalb der EU oder des EWR übermittelt, stellt Alcon durch entsprechende Verträge stets sicher, dass ein dem europäischen Datenschutzrecht entsprechendes, angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger eingehalten wird.
- c.) Der aktuelle Datenschutzbeauftragte von Alcon kann unter folgender Anschrift erreicht werden:
MKM Datenschutz GmbH, Äußere Sulzbacher Straße 124a, 90491 Nürnberg, Email: datenschutz@mkm-partner.de.
- d.) Gleichzeitig wird der Vollständigkeit halber darüber informiert, dass sich der Käufer im Falle einer Verletzung seiner Rechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. Für Rückfragen des Käufers, insbesondere wenn er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung verlangt oder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen will, kann er sich neben dem o.g. Datenschutzbeauftragten auch an seinen Ansprechpartner bei Alcon wenden unter E-Mail: anfragen.datenschutz@alcon.com oder einen Brief oder eine E-Mail senden an: MKM Datenschutz GmbH, Äußere Sulzbacher Str. 124a, 90491 Nürnberg, E-Mail: datenschutz@mkm-partner.de. Der Käufer wird Alcon ohne explizite vorherige Abstimmung unter keinen Umständen Kunden- oder Patientendaten unter in nicht anonymisierter Form oder in sonstiger auf eine individualisierbare Person zurückführbar zusenden oder im Rahmen einer Bestellung mitteilen. Bei einer Mitteilung entsprechender Daten ist Alcon berechtigt, diese zu schwärzen oder sofern keine andere Möglichkeit besteht, die Bestellung nicht auszuführen und den Bestellschein zu vernichten. In diesem Fall wird Alcon den Käufer informieren, sodass dieser eine neue Bestellung aufgeben kann.

19. Compliance/Anti-Korruption

- a.) Der Käufer gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der

gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Anti-Korruptionsvorschriften und eventuelle Branchenstandards halten werden – insbesondere die Sonderregelungen für das Gesundheitswesen.

- b) Alcon erwartet von seinen Vertragspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie ihre Geschäfte fair und mit hoher Integrität führen, einschließlich der Einhaltung aller lokalen Gesetze und Branchenkodizes, die auf die für Alcon erbrachten Dienstleistungen anwendbar sind, und die Einhaltung des Verhaltenskodex für Dritte (der „Kodex“) sowie der Globale Richtlinie gegen Bestechung, die auf der Website von Alcon unter <https://www.alcon.at/de/agb> abrufbar sind und der es insbesondere verbietet öffentliche Amtsträger oder Privatpersonen zu bestechen und Schmiergeldzahlungen anzunehmen.
- c) Dem Vertragspartner ist es verboten, Bestechungshandlungen im Namen von Alcon zu begehen, und er verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und Industriestandards in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Der Vertragspartner darf im Namen von Alcon keine Wertübertragungen an Drittparteien vornehmen, außer in der Art, in den Beträgen und unter Umständen, die in einer anwendbaren Leistungsbeschreibung von Alcon oder einer anderen von Alcon unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich genehmigt sind.
- d) Erlangt Alcon Kenntnis von einem Verstoß des Vertragspartners oder dessen Personal gegen Anti- Korruptionsvorschriften oder anderweitige Verstöße gegen geltendes Recht oder besteht ein berechtigter Verdacht eines solchen Verstoßes, so ist Alcon berechtigt, ein laufende Geschäftsbeziehung jederzeit fristlos kündigen, es sei denn dem Vertragspartner gelingt die zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts. Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keine Entschädigungsansprüche gegen Alcon. Zudem haftet der Vertragspartner auf Schadenersatz.

20. Erfüllungsort

Sofern nicht anders geregelt ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von Alcon.

21. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Streitigkeiten ist Wien. Alcon ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Abnehmers zu klagen.

22. Anwendbares Recht

Die mit Alcon geschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

23. Schlussbestimmungen

- a.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.10.2022. Zuvor verwandte Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen treten außer Kraft.
- b.) Diese AGB stellen in Verbindung mit weiteren separaten Individualvereinbarungen die endgültige, vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Erwerb bzw. Verkauf von Alcon Produkten und deren Konditionen (einschließlich der anwendbaren Rabatte) dar. Alle anderen mündlichen Vereinbarungen oder Vorschläge sowie der Einbeziehung sonstiger Vertragsbedingungen des Käufers, finden keine Berücksichtigung.
- c.) Sollten einzelne Abschnitte, Sätze oder Bestimmungen dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde aus irgendeinem Grund für ungültig und/oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird weder diese Vereinbarung im Allgemeinen noch der Rest der Vereinbarung infolgedessen als ungültig, nichtig und/oder nicht durchsetzbar erachtet, vielmehr werden die Parteien die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung oder den entsprechenden Teil derselben, so auslegen, wie es dem gemeinsamen Willen am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Alcon Ophthalmika GmbH, Am Tabor 44, 5. OG, 1020 Wien, Austria

www.alcon.com